

# PRESSEMITTEILUNG

Nr. 42/2021 vom 30.04.2021



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Marina Stoll  
Telefon: 09142 96 00-39  
E-Mail: [marina.stoll@treuchtlingen.de](mailto:marina.stoll@treuchtlingen.de)  
Presseverteiler: REGIONAL

---

Corona-Pandemie

## Testpflicht für den Besuch von Stadtratssitzungen

Die Vorlage eines negativen Coronatestes ist künftig auch für den Besuch von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse notwendig.

Aufgrund der aktuell immer noch sehr hohen Corona-Inzidenzen, hat sich die Stadt Treuchtlingen dazu entschieden, künftig auch die Teilnahme an Stadtratssitzungen von einem negativen Coronatest abhängig zu machen. Die Regelung gilt ab einer 7-Tages-Inzidenz von 100 sowohl für Besucher als auch für Mitglieder des Stadtrates und Mitarbeiter der Verwaltung.

(Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. Beschluss des BayVGH vom 07.04.2021 (4 CE 21.601))

Grundsätzlich gilt, dass der PCR-Test max. 48 Stunden und der POC-Test max. 24 Stunden alt sein darf. Ein entsprechender Nachweis ist zur Sitzung mitzubringen.

Schnelltests mit entsprechendem Nachweis können im Testzentrum in der Altmühltherme durchgeführt werden. Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Terminvereinbarung unter [www.schnelltest-apotheke.de](http://www.schnelltest-apotheke.de).

Wer zweimal geimpft ist, muss keinen Test vorlegen.

